

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 2

Artikel: Das neueste Schulgesetz in England

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Büchlein im Laufe des Jahres 2—3 mal durcharbeiten, und das ist möglich, dann werde ich sicher erfreulichere Resultate erzielen.

3. Das Büchlein bringt auch — und daran erkenne ich den Fachmann — die Formen, die dem Kinde selten vor Augen kommen. Hat jemand wirklich schon einmal daran gedacht, den Kindern die verschiedensten Formen der Zeitwörter zu zeigen? „Kannst“ kommt her von „können“; ganz recht, wir wissen es. Weiß es das Kind auch, wenn es nicht „können, du kannst“ in einer Verbindung gesehen hat? Haben wir da nicht einen Sprung gemacht, eine Lücke gelassen und nicht das Kind oft ohne Verschulden gestraft? Und wie schön sind in diesem Büchlein wieder die Ausnahmen „schuf“ von „schaffen“, „griff“ von „greifen“ durch den Druck hervorgehoben. Auf diese Weise muß es dem Kinde leicht werden, sich auch diese abweichenden Formen zu merken.

4. Den gleich- und ähnlichlingenden Wörtern sind allein fünf Seiten gewidmet und ganz mit Recht. Was hilft es, wenn ich dem Kinde sage: Unterscheide: Wert, wert, wehrt. Gut, wir bilden Sätze, aber das Kind verwechselt doch die einzelnen Begriffe miteinander, wenn es zum Dictat kommt. Hier finden wir die ähnlichlingenden Wörter zu Sätzen verarbeitet, wirkliche Mustersätze, dem Anschauungskreise des Kindes entnommen, die es sich einprägen kann und einprägen muß, da die Stichwörter wieder durch den Druck hervorgehoben sind.

Noch manches ließe sich über die Behandlung der Großbuchstaben, über die Ableitung, die Regeln u. s. w. sagen; ich möchte nur nicht den lieben Kollegen zuviel vorgreifen. Wer sich informieren will, lasse sich ein Probeexemplar, gegen Einsendung von 15 Pf., kommen und urteile dann selbst, ob ich zuviel sage, wenn ich behaupte: Wir sind durch dieses Büchlein einen guten Schritt vorwärts gekommen und erleichtern dadurch unseren Kindern und uns selbst die Arbeit.

* Das neueste Schulgesetz in England.

Die Schulfrage, die wichtigste für die Erziehung jedes Volkes, beschäftigt jedes Land und jedes Parlament von Zeit zu Zeit. So hat auch die englische Regierung vor nicht gar langer Zeit vor den Kammern ein neues Schulgesetz vorgelegt, das einen großen Schritt zum Bessern bedeutet und dem Gerechtigkeitsgeiste der Engländer zur hohen Ehre gereicht.

Der Hauptzweck nach handelte es sich bei dem neuen Gesetze um eine Geldfrage, in zweiter Linie aber auch um die staatliche Anerkennung der konfessionellen Schulen. Bisher nämlich waren die vom Staaate unterhaltenen Schulen konfessionslos, in der Tat oft geradezu irreligiös. Kein Geistlicher oder Religionslehrer durfte diese Schulen betreten. Alle Bemühungen, die Zulassung von Religionslehrern der einzelnen Konfessionen in die öffentlichen Schulen zu erwirken, scheiterten bisher an dem Widerstand jener Menge von protestantischen Seften, die in England außerhalb der sogenannten Hochkirche stehen. Unterstützt wurden diese Leute durch die sogenannte liberale Partei, die es als eine Forderung der Freiheit erklärte, die Kinder in Schulen zu zwingen, in denen sie von ihrer Religion ja nichts hören.

Wie leicht begreiflich, traf dieser Zustand am härtesten die Katholiken, einmal, weil diese den religiösen Zwang am lebhaftesten fühlten und deshalb genötigt waren, eigene katholische Schulen für ihre Kinder zu errichten und zu unterhalten, und dann, weil sie trotzdem zur Unterhaltung der Staatschulen wie alle übrigen beitragen mußten. Aber nicht bloß die Katholiken, auch andere Konfessionen

gründeten sogenannte freie Schulen, um ihren Kindern eine religiöse Erziehung zu Teil werden zu lassen. — Diese freien konfessionellen Schulen erhielten nun freilich unter gewissen Voraussetzungen auch eine staatliche Unterstützung, jedoch in ganz ungenügendem Maße. Deshalb war es längst das Bestreben der Katholiken, die Bischöfe an der Spitze, für ihre Schulen eine entsprechendere Aushilfe aus Staatsmitteln zu erlangen, und in diesem Streben wurden sie in letzter Zeit von den Anglikanern kräftig unterstützt.

Wie schreiend das Unrecht war, geht z. B. daraus hervor, daß in England eine und eine halbe Million meist arme, katholische Irlander wohnen, die zu den Staatschulen beitragen müssen, obwohl sie ihre Kinder nicht hineinschicken.

Ein anderes Beispiel: Die große Stadt Manchester hat 78 000 Schulkinder. Davon besuchen 43 000 die Konfessionsschulen und nur 35 000 die religiösenlosen Staatschulen. Trotzdem fällt den letzteren die gesamte Schulssteuer (jährlich 2 Millionen Fr.) zu, während Katholiken, Anglikaner u. s. w. für ihre Konfessionsschulen keinen Heller erhalten. Sie sind also doppelt belastet, da sie wie alle andern zu den Staatschulen beitragen und ihre konfessionellen Schulen allein unterstützen müssen.

Diesem offensichtlichen Unrecht hilft nun das neue Gesetz ab, allerdings noch nicht ganz und vollkommen. Darnach sollen von nun an auch die Konfessionsschulen vom Staat anerkannt und entsprechend unterstützt werden und ist zu diesem Zwecke eine Mehrausgabe von 620 000 Pfund Sterling oder fünf Schilling für jeden Schüler vorgesehen. Das Gesetz ist in beiden Kammern, im Unter- und Oberhause, mit großer Majorität angenommen worden. Damit ist ein Schritt nach vorwärts getan in der Richtung, welche die kathol. Bischöfe den Gläubigen in der Schulfrage stets vorgezeichnet haben. Das Endziel ist noch nicht erreicht. Immerhin liegt aber in diesem Gesetze die Anerkennung des Prinzips der konfessionellen Schule. Die große Mehrheit des englischen Volkes ist für die Konfessionsschulen und wird erst dann befriedigt sein, wenn sie volle Gerechtigkeit und finanzielle Gleichstellung mit den Staatschulen erlangt hat. Die Konfessionsschulen haben den gleichen Lehrplan, dieselbe Prüfungskommission, dieselben Leistungen. Deshalb verlangen sie und gebührt ihnen auch die gleiche Bezahlung. Und sie werden nicht ruhen, bis sie dieses Ziel erreicht haben. Das allein nenne ich auch wahren Liberalismus oder Freiheit, wenn jedem Staatsbürger die Freiheit seiner religiösen Überzeugung und dementsprechend die religiöse Erziehung und Bildung seiner Kinder garantiert und ermöglicht wird.

Zur Erreichung dieses günstigen Erfolges hat zweifelsohne auch die Erfahrung beigetragen, daß die Zahl der jugendlichen Verbrecher in den letzten Jahren in erschreckendem Maße zugenommen hat, — und der praktische Engländer begreift sehr gut den Zusammenhang der religiösen Erziehung mit der sittlichen Haltung im praktischen Leben. — Möchte man überall, auch bei uns, wo die Verwilderung und Ausartung der Jugend allgemein anerkannt und beklagt werden muß, die entsprechenden Folgerungen ziehen und dem religiösen Elemente in der Erziehung die nötige Fürsorge zuwenden! Der Sieg der guten Sache in England möge auch andern Vändern zum Vorbild und zur Ermutigung dienen!

Denkprüche.

Die Bildung eines Menschen zeigt sich am deutlichsten in seinem Verhalten gegenüber Ungebildeten. Sirus.

Was ein Mensch glaubt und woran er zweifelt, ist gleich bezeichnend für die Stärke seines Geistes. Ebner-Eschenbach.

* Nur durch einen Zusatz von Bitterkeit gewinnen die Leckerbissen des Lebens ihren wahren Hochgeschmack.